

Checkliste: EAC-Kennzeichnung für EAWU-Staaten

◆ Grundanforderungen

- ✓ EAC-Kennzeichnung vorhanden (EAWU-Konformitätszeichen)
- ✓ Konformitätsbewertung erfolgreich abgeschlossen
- ✓ Produkt erfüllt die Anforderungen der TR ZU / EAWU-Regelwerke
- ✓ Produkt darf rechtmäßig im EAWU-Markt in Verkehr gebracht werden

◆ Anbringung der Kennzeichnung

- ✓ EAC-Zeichen auf dem Produkt angebracht
- ✓ EAC-Zeichen auf der Verpackung angebracht
- ✓ EAC-Zeichen in den Begleitunterlagen enthalten

◆ Anforderungen an das EAC-Zeichen

- ✓ Besteht aus den Buchstaben „EAC“
- ✓ Dauerhaft an der Ware angebracht
- ✓ Farbkonstant (keine Verfälschung oder Variation)
- ✓ Gut sichtbar und lesbar platziert
- ✓ Mindestgröße: 5 mm Höhe und Breite eingehalten

◆ Weitere Pflichten

- ✓ Jede Produktionseinheit ist gekennzeichnet
- ✓ Begleitunterlagen ebenfalls korrekt gekennzeichnet

⚠ Rechtlicher Hinweis

- Sicherstellen, dass keine Produkte ohne EAC-Zeichen in Verkehr gebracht werden
- Anforderungen gemäß Entscheidung der EAWU-Kommission Nr. 711 eingehalten